

**Bezugspreise:**

für Wien mit Zustellung  
halbjährig 16 S  
ganzjährig 30 S  
außerhalb Wiens  
Zuschlag der entsprechenden  
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g  
bei der Schriftleitung

# Amtsblatt

der

# Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

**Schriftleitung und Verwaltung.**

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stod.

Fernsprecher:

A-23-500 und A-28-500

Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der  
Schriftleitung.

Nr. 93.

Mittwoch 19. November 1930.

Jahrgang XXXIX.

**Inhalt.** Sitzungsberichte: Ausschuß für technische Angelegenheiten vom 29. Oktober. — Landesjanitätsrat vom 10. Juli. — Bezirksvertretungen: Mariahilf vom 30. Oktober, Sitzungen. — Baubewegung vom 15. bis 18. November. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausreibungen, Ergebnisse, Vergabungen. — Kundmachungen: Aufgrabungen in öffentlichen Straßen, Gassen und Plätzen. Bebauungsplan im 18. Bezirke. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

## Ausschuß für technische Angelegenheiten. Bericht

über die Sitzung vom 29. Oktober 1930.

Vorsitzender: **GR. Schmid.**Amtsf. StR.: **Richter.**

Anwesende: Die **GR.** Ing. **Biber, Dirisamer, Hofbauer, Fier, Jenschil, Nowak und Schneider;** ferner **Stadtbaudior. Ing. Dr. Musil, die Sen. Re. Ing. Ducker, Ing. Friedl, Ing. Fuchs und Ing. Jaeger, Ob. Mag. R. Dr. Schutovits und die Ob. Stadtbaure. Ing. Rocmanek und Ing. Schönbrunner.**

Entschuldigt: Die **GR.** **Böhm und Ellend.**Schriftführer: **Bew. Sekr. Kessel.****GR. Schmid** eröffnet die Sitzung.Berichterstatter **GR. Schneider:**

(Z. 429, M. Abt. 28, 4850.) Die Makadamisierung der Arbeiterstrandbadgasse von der Bruckhausener Hauptstraße bis zum Arbeiterstrandbad im 21. Bezirke wird mit dem voraussichtlichen Kostenbetrage von 140.000 S genehmigt und die Ueberlassung dieses Grundes durch das Stift Klosterneuburg als Grundeigentümerin gegen einen jährlichen Anerkennungszins von 5 S zur Kenntnis genommen. Weiters wird zur Kenntnis genommen, daß durch diese Makadamisierung der Ansatz für das Jahr 1930 auf der Kreditpost 2/f (Ausweis 7) zum Sondervoranschlag Nr. 38 (Ausgabstrubrik 512/2) um weitere 140.000 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 3.270.000 S beträgt. Die Mehrausgabe wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wurde. Wenn sich jedoch bei Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitung Deckung bieten, so ist die Ueberschreitung in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken und die Reserve zu entlasten. Die Arbeiten werden von den zur Beistellung von Arbeitskräften für die laufende Erhaltung und Instandsetzung der Makadamstraßen, für die laufenden Fuhrwerksleistungen und für die Oberflächenbehandlungen bestellten Unternehmern ausgeführt. (M. d. GR.)

(Z. 444, M. Abt. 28, 4880.) Der Neubau der Paschinggasse zwischen der Hernalser Hauptstraße und Zeillergasse und der Zeillergasse zwischen Gupferlingstraße und Paschinggasse im 17. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 90.000 S

genehmigt. Der Gemeinderatsausschuß V nimmt zur Kenntnis, daß zur Deckung dieses Erfordernisses pro 1930, das sich beim Straßenbau 16. Zagorskigasse (Ausweis 6, Post 76) ergebende Mindererfordernis von 70.000 S und das sich beim Straßenbau 18. Mollgasse (Ausweis 6, Post 86) ergebende Mindererfordernis von 20.000 S herangezogen werden. Die Erd- und Pflasterarbeiten samt Fuhrwerksleistungen werden an Georg Voitl, die Walzaspaltarbeiten, Gußasphaltarbeiten und Oberflächenbehandlung an die Firma „Asdag“ vergeben. (M. d. GR.)

(Z. 446, M. Abt. 28, 5150.) Für die Straßenbauarbeiten 10. Gudrunstraße vor Dr.-Nr. 11 und 12. Ruckergasse werden die Nachtragskredite in der Gesamtsumme von 11.000 S bewilligt. Der Gemeinderatsausschuß V nimmt zur Kenntnis, daß zur Deckung dieses Mehreinerfordernisses von 11.000 S pro 1930 das sich beim Straßenbau Herndlasse im 10. Bezirke, Ausweis 6, Post 40, ergebende Mindererfordernis von 7000 S und das sich beim Straßenbau Landwehrgasse 1 im 11. Bezirk, Ausweis 6, Post 49, ergebende Mindererfordernis von 5000 S mit einem Teilbetrage von 4000 S herangezogen wird.

Berichterstatter **GR. Hofbauer:**

(Z. 403, M. Abt. 22 g, 1594.) Die Herstellung einer Baumpflanzung im 12. Bezirk, Arndtstraße in der Strecke Gaudenzdorfer Gürtel bis Siebertgasse wird genehmigt. Der Gemeinderatsausschuß V nimmt zur Kenntnis, daß durch die hiefür auflaufenden Kosten der Ansatz für 1930, der seinerzeit neu eröffneten Kreditpost 7 des Sondervoranschlages Nr. 34 (Ausgabstrubrik 508/1) um 1.680 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 41.680 S beträgt. Das Mehreinerfordernis selbst findet in Minderausgaben infolge Nichtausführung der Anlage 12. Breitenfurter Straße auf Kreditpost 9 desselben Sondervoranschlages seine materielle Deckung. Die gärtnerischen Arbeiten sind durch die Fachstelle für das Gartenwesen an Gartenbaufirmen im Anbotswege zu vergeben.

Berichterstatter **StR. Richter:**

(Z. 439, M. Abt. 23, 1378.) Die Lieferung und Aufstellung der eisernen Geländer der südlichen Hälfte der Hauptkampfbahn des Wiener Stadions wird der Firma **A. Barnert & Sohn** jene der nördlichen Hälfte der Firma **M. & R. Siroky** übertragen. Die besonderen Bedingungen werden genehmigt.

(Z. 442, M. Abt. 33, 2175.) Die Fertigstellung der Instandsetzungsarbeiten im Wienflußgerinne und im Freudenaue Hafen wird trotz Erschöpfung des Voranschlagsansatzes bewilligt. Der Gemeinderatsausschuß V nimmt zur Kenntnis, daß hiedurch die Kreditpost 1a des Sondervoranschlages Nr. 40 (Ausgabstrubrik 514/1) im Jahre 1930 um 3600 S überschritten wird und das Gesamterfordernis 290.350 S, weiters die Kreditpost 1a des Sondervor-

an Schlages Nr. 41 (Ausgabrubrik 515/1) um 500 S überschritten wird und das Gesamterfordernis 25.740 S beträgt. Im ersteren Falle wird das Mehrerfordernis mit dem Betrage von 3600 S auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird, verwiesen. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabchlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Uberschreitung Deckung bieten, so ist diese Uberschreitung in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken und die Reserve zu entlasten. Im zweiten Falle findet das Mehrerfordernis im Betrage von 500 S seine Deckung in Minderausgaben auf Kreditpost 2 c des Sondervoranschlages Nr. 41.

Berichterstatter Ob.StadtbauR. Ing. Schönbrunner:

(Z. 430, M. Abt. 34 a, 14455.) In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. April 1929, P. Z. 1408, wird für die vom niederösterreichischen Landesamte auszuführende Regulierung der Schwarze in der Strecke vom Pottschacher Schöpfwerke bis zum Stuppacher Wehr in Gloggnitz ein Kostenbeitrag von 200.000 S unter den Bedingungen des Magistratsberichtes genehmigt. Der nicht bedeckte Betrag von 175.000 S ist in den Voranschlägen für die Jahre 1931 bis 1934 sicherzustellen. (M. d. GR.)

(Z. 434, M. Abt. 34 a, 13492.) Die Lieferung von Schieberkasteln, Straßenwechsellasteln, Einbaugarnituren, Feuerhydranten, Konsolekrümmer, Sprühhydranten und Wasserleitungsschieber im bedeckten Kostenbetrage von 104.000 S wird an die Wiener Armaturen- und Maschinenbau-A.-G., vorm. Teudloff & Dittrich, „Bomag“, Vereinigte Armaturen- und Maschinenbau-A.-G., Waagner-Biro-A.-G., „Dewa“, Oesterr. Werke-A.-G., Aug. Ritschelt's Erben, Vogelfinger & Pastree und Trofaiacher Eisen- und Stahlwerke, übertragen.

(Z. 437, M. Abt. 34 a/b, 9208.) Der von der Bundesbahndirektion Wien-Nordost verlangte Erklärung wegen der Unterfahrung der Transitbahn Jedlersdorf—Leopoldau in Kilometer 2-569 durch einen Wasserleitungsrohrstrang wird zugestimmt.

Berichterstatter Ob. Mag. R. Dr. Schutovits:

(Z. 438, M. Abt. 34 b, 13169.) Dem Ansuchen der Besitzerin der Kollüberfuhr über den Donaukanal im Zuge der Krieglergasse und Laufberggasse im 3. Bezirke, beziehungsweise 2. Bezirke, den hinsichtlich des Betriebes dieser Überfuhr mit der Gemeinde Wien abgeschlossenen Pachtvertrag auf weitere fünf Jahre zu verlängern, wird unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen Folge gegeben.

(Z. 409, M. Abt. 34 a, 8880.) Der Abschluß eines Uebereinkommens mit der Lichtgenossenschaft Wildalpen wegen Ueberlassung von Energie aus dem städtischen Kraftwerk in Wildalpen gegen ein Jahrespauschale von 2000 S und im übrigen zu den im beiliegenden Entwürfe enthaltenen Bedingungen wird genehmigt.

GR. Fjer übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter GR. Schmid:

(Z. 443, M. Abt. 25 a, 4414.) Der Gemeinderatsausschuß V bewilligt weitere Ausgaben für Verfließungsarbeiten in den Volksbädern 5, 8 und 9, obgleich der für diesen Zweck pro 1930 vorgezeichnete Ansatz der Kreditpost 2 g des Sondervoranschlages Nr. 35 bereits fast zur Gänze erschöpft ist und nimmt zur Kenntnis, daß durch diese Ausgabe der Ansatz pro 1930 der Kreditpost 2 g des Sondervoranschlages Nr. 35 (Ausgabrubrik 509/1) um 44.480 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 167.580 S beträgt. Das Mehrerfordernis findet seine Deckung in einer gleich

hohen Entnahme aus dem Feinerzeit vom Gemeinderate mit Beschluß vom 17. Juli 1925, P. Z. 2030, für Ausgestaltungszwecke der Bäder gewidmeten Teile des Geharungsüberschusses des städtischen Wirtschaftsamtes.

Die Magistratsanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter GR. Schneider:

(Z. 429, M. Abt. 28, 4850) 21. Arbeiterstrandbadgasse; Makadamisierung. Zuschußkredit.

(Z. 444, M. Abt. 28, 4880.) 17. Paschinggasse; Straßenneubau.

Berichterstatter Ob. StadtbauR. Ing. Schönbrunner:

(Z. 430, M. Abt. 34 a, 14455.) Schwarzaregulierung. Beitragsleistung der Gemeinde Wien.

## Landesjanitätsrat. Bericht

über die Sitzung vom 10. Juli 1930.

Vorsitzender: L. S. R. Dr. Durig.

Anwesende: Die L. S. R. Dr. Baumgarten, Dr. Knöpfelmacher, Dr. Mauczka, Dr. Poindeder, Dr. Reichel, Dr. Reitter und Dr. Schönbauer und der Delegierte der Wiener Ärztekammer Dr. Geiringer.

Schriftführer: Stadtphysikus Dr. Gegenbauer.

L. S. R. Dr. Reichel berichtet über das Donaukraftwerk nach R. Söllner. Die Durchführung des vorgelegten Projektes ist nur dann möglich, wenn in Wien ein Trennkanalesystem eingeführt wird und dafür vorgesorgt wird, daß die Abwässer Wiens, die nach dem Projekte hinter dem Stauwehr in das Bett der Donau eingeleitet werden sollen, eine mechanische und biologische Klärung durchmachen und wenn das Bett der Donau zwischen Stauwehr und Ausmündung des neu zu schaffenden Werkkanales entsprechend reguliert wird.

Der Landesjanitätsrat spricht dem Referenten L. S. R. Prof. Dr. Reichel für das in so kurzer Zeit verfaßte ausführliche Gutachten, wie auch dem Gesundheitsamte für die sorgsame Durchführung der Vorerhebungen seinen Dank aus.

L. S. R. Dr. Baumgarten berichtet über den Neubau eines medizinischen und eines dermatologischen Pavillons im Wilhelminenspitale 16. Montleartstraße 37.

L. S. R. Dr. Knöpfelmacher berichtet über die Besetzung der Stelle eines Vorstandes der internen Abteilung des Mautner-Markhoff Kinderospitales.

L. S. R. Dr. Reitter berichtet über das ambulatorische Institut für physikalische Therapie und Diagnostik des Dr. Erwin Last, 1. Schottenring 32, über die Privatheilanstalt zur Verarbeitung von Darmbädern des Dr. Karl Lobenwein, 1. Graben Nr. 19, und über die Zeugnisse der Privatkosmetikschule Ilse Varady, 1. Kärntnerstraße 21, und über das Praktizieren der Schülerinnen dieser Schule.

L. S. R. Dr. Reichel berichtet über die Regelung des Vorganges bei Durchführung der behördlichen Schlußdesinfektion nach Tuberkulose, über die Desinfektionsmaßnahmen in Schulen, Lehr- und Erziehungsanstalten, Kindergärten, Kinderbewahranstalten usw. und über den Umfang der bakteriologischen Untersuchungen bei Diphtherie, Typhus, Paratyphus und Cholera.

Alle gestellten Anträge werden angenommen.

Feuer- und Einbruch-  
versicherung  
Glasbruchversicherung  
Unfall- und Haft-  
pflichtversicherung

**Gemeinde Wien**  
**Städtische Versicherungs-Anstalt**  
Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8  
Telephon: U-27-5-40.

Auto-  
Casco-Versicherung  
Maschinenbruch- und  
Transportversicherung  
Lebens- und Renten-  
versicherung

## Bezirksvertretungen.

### 6. Gemeindebezirk, Mariahilf.

Öffentliche Sitzung vom 30. Oktober 1930.

Vorsitzender: BSt. Alexander Langer.

Schriftführer: AmtsR. Wanko.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß auf dem in der Einl.-Z. 1319 des Grundbuches Mariahilf imliegenden und der Gemeinde Wien gehörigen Grundstück 1032/12 an der Linken Wienzeile, Eisvogelgasse, Mollardgasse und Gstornergasse die Erbauung eines 4 Stock hohen Gebäudes mit 10 Stiegenhäusern, 2 Durchfahrten, 64 Wohnungen bestehend aus Zimmer und Küche, 44 Wohnungen bestehend aus Zimmer, Kabinett und Küche, 37 Wohnungen bestehend aus Zimmer, 2 Kabinetten und Küche, 3 Wohnungen bestehend aus 2 Zimmern, 1 Kabinett und Küche und endlich 18 Ledigenzimmer, insgesamt 166 Wohnungen beabsichtigt ist. Zwei Parterrelokale sind für die Unterbringung eines Jugendheimes für Lehrlinge der Fortbildungsschule und für eine Mutterberatungsstelle geplant.

#### Sitzungen:

Innere Stadt: 24. November, 6 Uhr.

Neubau: 20. November, 6 Uhr.

## Baubewegung

vom 15. bis 18. November 1930.

### Ansuchen um Baubewilligungen:

#### Neubauten.

4. Bezirk: 18 Wohn- und Geschäftshäuser, Rainergasse, Einl.-Z. 952, Kat.-Parz. 1067 bis 1069, 1071, 1073, 1074, von Dr. G. Schoenberg, Bauführer Bau- und Terrain-A.-G. (22644).
19. Bezirk: 2 Mietwohnhäuser, Paradisgasse, Einl.-Z. 867 bis 870, Unter-Sievering, von A. Humhal, Bauführer Eduard Alt & Komp., Bm. (5110).

#### Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

1. Bezirk: Personenaufzug, Schmerlingplatz 10/11, von der Bundesbauleitung für den Wiederaufbau des Justizpalastes (22556).
2. Bezirk: Kanalauswechslung, Lilienbrunnengasse 18, von Karl Pollak, Bauführer Ing. Gehler & Weinberger, Bm. (22549).
- " " Schiffswerft, Freudenaue Winterhafen, vom Elektroschweißwerk Ing. P. C. Wagner, Komm.-Ges. (22643).
- " " Kanalauswechslung, Josefinegasse 7, von Otto Strau, Bauführer B. Schwadron, Bm. (22655).
4. Bezirk: Kessel, Viktorgasse 22, von Johann Trösch, Bauführer L. Gussenbauer & Sohn (22463).
7. Bezirk: Unterteilung des Werkstättenraumes, Kirchengasse 25, von Franz Auernig, Bauführer A. Witafel & Komp., Bm. (22642).
8. Bezirk: Kanalauswechslung, Blindengasse 22, von M. u. D. Berger, Bauführer Ing. Sommerlatte & J. Marschall, Bm. (22548).
9. Bezirk: Vordach, Bramergasse 28, von G. Davis & Komp., Bauführer Oskar Brill, Bm. (22647).
14. Bezirk: Hoftrakt und Neubau, Hollohergasse 14, von Anna Kolaf, Bauführer Johann Hauger, Bm. (6752).
19. Bezirk: Versuchsofen, Grinzinger Straße 151, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 30 (22656).
- " " Kanal, Amalergasse 7, von M. Friedrich, Bauführer Ditz & Komp., Bm. (5659).
- " " Kanal, Amalergasse 8, von F. Friedrich, H. u. G. Hayel, Bauführer Ditz & Komp., Bm. (5659).



## Swobodas Dauerbrandöfen

„Automat“ und „Tantal“ Dauerbrand-Einsätze

## Gas- u. Kohlenherde

### Zentralheizungs-Küchenherd „ALKO“

bewähren sich am besten. Preislisten, Prospekte, Kostenanschläge, Ingenieurbesuche kostenlos

Automatofen-Baugesellschaft

317

ALOIS SWOBODA & CO.

Wien XVIII., Theresieng. 1 Tel. A-27-5-80 Serie

20. Bezirk: Lichtreklame, Wallensteinstraße 55, von Otto Bischoff, Bauführer Franz Pölz, Bm. (22542).

#### Bauliche Abänderungen:

3. Bezirk: Marokkanergasse 5, Amlacher & Sauer, Bm. (22662).
- " " Landstraßer Hauptstraße 20, Karl Michna, Bm. (22682).
- " " Custozzagasse 5, Melcher & Ing. Steiner, Bm. (22535).
7. Bezirk: Kirchengasse 43, Kliment & Hava, Bm. (22518).
8. Bezirk: Auerspergstraße 7, Anton Bögerbauer, Bm. (22671).
9. Bezirk: Alfer Platz 5, „Univerfale“, Bau-A.-G. (22657).

#### Renovierungen:

1. Bezirk: Körntnerstraße 22, Hotel Frank (22525).
2. Bezirk: Heinestraße 3, Sebastian Hoffelner, Bm. (22572).
3. Bezirk: Ungargasse 59/61, Josef Weidisch, Bm. (22524).
16. Bezirk: Wurlberggasse 57, Remetschke & Schober, Bm. (5224).
- " " Herbststraße 18, Karl Rehl, Bm. (5262).
- " " Kirchstetterngasse 7/9, Karl Rehl, Bm. (5263).
- " " Wiesberggasse 14, Bauges. Faltis & Dent (5324).
- " " Richard Wagner-Platz 16, Arnold & Köhler, Bm. (5362).
- " " Redtenbachergasse 12, Fritz Mahler, Bm. (5440).
- " " Arnetzgasse 100, Krombholz & Kraupa, Bm. (5447).
- " " Kirchstetterngasse 61, Anton Hein, Bm. (5648).
- " " Sandeuten, 4. Teil, Kella & Neffe, Bm. (5655).
- " " Fröbelgasse 2, Karl Rehl, Bm. (5829).
- " " Gasnerstraße 93, Franz Pölz, Bm. (5848).
- " " Deinhardsteingasse 34, Robert Hofer, Bm. (5860).

#### Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:

##### Grundabteilungen:

5. Bezirk: Einl.-Z. 370, 1259, Margareten, von Karl Saeglinger (22632).
13. Bezirk: Einl.-Z. 143, Hiebing, von der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Wien, Niederösterreich und Burgenland (22646).
21. Bezirk: Einl.-Z. 1485, Groß-Edlersdorf I, von Johann und Theresie Durfalec (22650).

#### Ansuchen um Bekanntgabe (Aussteckung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:

2. Bezirk: Helenengasse 8, von Ing. S. Knoll, Bm. (22536).
- " " Einl.-Z. 2676, 2677, an der Wehlstraße, von der Gemeinde Wien (22539).
9. Bezirk: Einl.-Z. 655, 654, Ruffgasse und Ruffgasse, von der Gemeinde Wien (22538).
19. Bezirk: Einl.-Z. 79, Ruffdorf, von Franziska Neugebauer (4362).
- " " Einl.-Z. 1644, Ober-Döbling, von Alois Kadlajch (4363).
- " " Einl.-Z. 75, Grinzling, von Karoline Geiringer (4349).



## DUROMIT

DER BODENBELAG FÜR ALLERSCHWERSTE BEANSPRUCHUNG

Generalvertretung für Österreich  
Wien, XV. Bez., Langmaisgasse Nr. 7

Telephon  
B-33-2-38

## Neusiedler Bauplatte

Karl Ernst Wagner & Co.

Wien, V., Margaretengürtel 5 Tel. U-45-902, U-49-5-25

**Zellenbeton** für Tragendes- u. Füllmauerwerk  
**Isolierung** von Dächern, Terrassen, Dampf-  
 anlagen, Kühlanlagen u. s. w.  
**M. NEUMANN & CO.**  
 Isolierwerk für Wärme- und Kälteschutz  
 Wien, XI., Leberstraße 96 — Telephon U-10-2-77, U-19-4-56

132

**Dankbar sind Ihre Kunden, wenn Sie deren feuchte Wohnungen, nasse Keller mit unserem „CERESIT“ trockenlegen.**

Oesterreichische Ceresit-Gesellschaft Adolf Fischer & Söhne  
 Wien, XIX., Eisenbahnstraße 61.  
 Telegrammadresse: Ceresit Wien. 1491 Telephon Nr. B-11-4-46.

## Arbeiten und Lieferungen.

Die Behefe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorchriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

### Anbotausreibungen.

M. Abt. 15 a, 3063.

#### Erdb-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten

für den Wohnhausbau 12. Hohenbergstraße, Häuser 16, 57 u. 58.  
 Anbotverhandlung am 27. November, 9 Uhr, in der M. Abt. 15 a,  
 1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

#### Kalendarium.

- Die in Klammern beigefetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotausreibung ausführlich enthalten ist.
20. November, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Erdb-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 12. Zeleborg. (Heft 91).
21. November, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalneubau in der Jagdschloßgasse (Ladenbacheinwölbung) vom Schotterfang bei Dr.-Nr. 63 bis zur Veitingergasse und in der Gasse 2 von der Jagdschloßgasse bis zum Hause Nr. 60 in der Sommerhagenau im 13. Bezirk (Heft 91).
22. November, 9 Uhr. (M. Abt. 25 b.) Zentrale Waschküchen- und Badeanlage im Wohnhausbau 20. Engelsplatz (Heft 91).
27. November, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Erdb-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 12. Hohenbergstraße, Häuser 16, 57 und 58 (Heft 93).

### Ergebnisse.

Neubau von Hauptunratskanälen in der Veitingergasse, unbenannten Gasse 1 und 2 und im öffentlichen Wege in der Sommerhagenau im 13. Bezirke.

Anbotverhandlung am 14. November.

Es offerierten mit 1000 Prozent Aufzahlung: Sechtl & Komp. 1760; Josef Takacs & Komp. 1850; Bau- und Terrain-M. G. 1900; Anton Engert 1900; Hans Zehethofer 1900; Josef Folt 1950; Alois Czerny 1950; Karl Schreiner & Komp. 2040; Gottfried Lemböck 2100; Großmann & Komp. 2150; Alois Zierl & Komp. 2198; Karl Korn 2295; Anton Takacs' Witwe 2300; Ing. Langfelder & Komp. 2498; Wiener Baugesellschaft 2530; Josef Pinter & Komp. 2650.

**NOVAK**  
 WIEN XIV. NOBILEGASSE 22. TEL. 31107.

313

**EISENKONSTRUKTIONEN**  
**BAU & KUNSTSCHLOSSEREI**

314

## Bergebungen.

Wohnhausbau. 20. Stromstraße — Lechstraße: Bautischlerarbeiten an Matthias Payerla und Johann Grünwalds Witwe, Zimmermannsarbeiten an Zimmerer Wienerberg und an die Wiener Holzwerke.

## Kundmachungen.

Aufgrabungen in öffentlichen Straßen, Gassen und Plätzen.

(Bereits verlaublich im Heft 89 aus dem Jahre 1927.)

Hinsichtlich des Vorganges bei Aufgrabungen in öffentlichen Straßen, Gassen und Plätzen wird auf Grund der §§ 80 und 114 des Verfassungsgesetzes der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1, verordnet:

1. Aufgrabungen jeder Art in den öffentlichen Straßen, Gassen und Plätzen Wiens dürfen nur mit Bewilligung des Magistrates (M. Abt. 28 Straßenwesen) ausgeführt werden.
2. Die vom Bauwerber und Bauführer zu fertigenden Ansuchen sind bei der M. Abt. 28 mittels der dort erhältlichen Formularien, für jede einzelne Aufgrabung getrennt, mindestens 48 Stunden vor dem beabsichtigten Beginn der Arbeiten in der Zeit von 11 bis 13 Uhr einzubringen. Aufgrabungen in der Gleiszone der Straßenbahnen sind überdies der Bahnerhaltung der städtischen Straßenbahnen 4. Favoritenstraße 9 gefordert anzuzeigen.
3. Der Magistrat wird längstens 24 Stunden nach Einbringung des Ansuchens die Genehmigung erteilen oder den Grund der Verweigerung anführen. Mit der Aufgrabung darf erst nach erteilter Bewilligung begonnen werden.
4. Bei Behebung von Gebrechen, die bringende, unaufschiebbare Aufgrabungen erforderlich machen, ist spätestens am folgenden Tage in gleicher Form die nachträgliche Bewilligung zu erwirken.
5. Die Arbeiten sind unter Einhaltung der geltenden bau- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften durchzuführen. An der Aufgrabungsstelle hat der mit der Aufgrabung betraute Unternehmer seinen Namen und den Zweck der Aufgrabung bis zur Wiederinstandsetzung des Straßenkörpers in auffallender und leicht lesbarer Weise ersichtlich zu machen. Bei längeren Aufgrabungen hat dies am Anfange und Ende und überdies in Entfernungen von je 100 m zu geschehen.
6. Während der Arbeiten ist für die Aufrechterhaltung des unge störten Verkehrs nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Die Zufahrt zu jedem Hause und der sichere Zugang zu jedem Eingang müssen, gegebenenfalls durch Herstellung einer Ueberbrückung, gewahrt bleiben. Bei Kreuzungen verkehrsreicher Straßen muß stets die Hälfte der Fahrbahn benützbar bleiben, allenfalls kann der Magistrat, Abteilung 28, anordnen, daß die Arbeiten zur Nachtzeit ausgeführt werden. Der Aushub ist auf der Fahrbahn, und nur wenn dies aus Verkehrsrücksichten nicht möglich sein sollte, auf dem Gehsteig zu lagern. Die Lagerung ist zur Reinhaltung der Straßen mit Pflastersteinen, Ziegeln oder Pfosten abzugrenzen. Wird der Aushub ausnahmsweise auf dem Gehsteig gelagert, so muß ein genügend breiter Streifen für den Verkehr frei bleiben. Wenn der Verkehr es erfordert, ist der Aushub über Verlangen des Magistrates in einer Seitengasse zu lagern. Für die Reinhaltung der Verkehrswege ist ständige Sorge zu tragen.
7. Nach Vollendung der Verlegungsarbeiten ist die Baugrube sogleich zu schließen, wobei die Anfüllung sorgfältig zu verdichten ist. Das Schüttmaterial ist gleichmäßig zu verteilen und in höchstens 15 cm hohen Schichten zu stoßen, wobei die erste Schichte, falls dies die Schonung der Einbauten erfordert, entsprechend größer gewählt werden kann. Die Stampfung hat unter Beobachtung auf die Punkte 10 bis 13 derart zu geschehen, daß nachträgliche Setzungen vermieden werden.
8. Sind trotz sorgfältiger Stampfarbeit Setzungen bei Verwendung des Aushubes mit Rücksicht auf dessen Art (zum Beispiel durchnähtes,

**Bewachungsdienst für Bauten, Industrien, Geschäftslokale etc.** bei vollster Schadenshaftung durch  
**Oesterr. Sicherheitsdienst-Ges. m. b. H., Wien, V., Gartengasse 19 a**  
 Tel. B-27-3-89

lehmiges oder tegeliges Material, insbesondere auch bei Wasserrohrgebrechen) unvermeidlich, so ist der Aushub im erforderlichen Umfange, bei Bedarf zur Gänze, durch geeignetes Material zu ersetzen.

9. Treten nach Wiederanschüttung und Instandsetzung einer Aufbruchstelle nennenswerte Setzungen ein, so ist das Material neuerlich auszuheben und nach teilweisem oder völligem Ersatz durch geeignetes sorgfältig einzustampfen.

10. Bei allen Aufgrabungen, deren Länge 5 m überschreitet, sind zum Einstoßen des Schüttmaterials Preßluftstamper von mindestens 10 kg Gewicht zu verwenden, wobei auf jeden Einschaufler mindestens ein Preßluftstamper zu entfallen hat. Wenn es die Natur des Schüttmaterials erfordert, ist die Zahl der auf jeden Einschaufler entfallenden Preßluftstamper nach Bedarf derart zu erhöhen, daß jede nachträgliche Setzung vermieden wird, und falls keine Materialauswechslung erfolgt, das ganze Aushubmaterial abzüglich des Rauminhaltes der Einbauten im Graben untergebracht wird.

11. Mit Zustimmung des Magistrates, Abt. 28, kann von der Verwendung der Preßluftstamper in folgenden Fällen abgesehen werden: a) wenn die Aufgrabung für die Verlegung eines Schwachstromkabels oder für eine Zuleitung zu einem in Betrieb befindlichen Starkstromkabel vorgenommen wird oder wenn bei Neulegung von Starkstromkabeln der auf die Fahrbahn entfallende Teil der Aufgrabung sich auf eine Straßenkreuzung beschränkt; b) wenn bei sonstigen Aufgrabungen der auf die Fahrbahn entfallende Teil höchstens 3 m lang ist; c) wenn es sich zur Herstellung eines Hausanschlusses um die bloße Quering einer Maladamfahrbahn handelt, die zuletzt vor dem Jahre 1923 instand gesetzt wurde; d) wenn es sich zur Herstellung eines Hausanschlusses um den Aushub eines Grabens von höchstens 80 cm Tiefe handelt und für die Wiederherstellung der Straßendecke kein Betonunterbau vorgeschrieben ist; e) wenn die Aufgrabung für einen Anschluß an den Hauptunratskanal oder für den Neubau einer Weichenstellvorrichtung geschieht.

12. Wird bei Zutreffen der unter a), d) und e) angegebenen Voraussetzungen mit Zustimmung des Magistrates, Abt. 28, Handstampfung angewendet, so ist zur Anschüttung im Bereiche der Fahrbahn und anschließend auf  $\frac{1}{2}$  m Länge in den Gehsteigen ausschließlich schotteriges Material zu verwenden; entspricht der Aushub dieser Anforderung nicht, so ist er durch Betonschotter oder schotteriges Material von gemischter Körnung zu ersetzen.

13. Ist nach den vorstehenden Bestimmungen Handstampfung zulässig, so sind Stöße von mindestens 10 kg Gewicht zu verwenden, wobei auf jeden Einschaufler mindestens vier Stamper zu entfallen haben.

14. Zur Vermeidung von Setzungen der an die Ausbruchstellen anschließenden Straßenteile ist nicht ausreichendes Material durch Bötzung zu sichern. Treten dennoch seitliche Verschiebungen des Materials der an die Ausbruchstellen anschließenden Böschungen ein, so hat sich die Instandsetzung der Straßendecke und ihres Untergrundes auf alle in Mitteleidenschaft gezogenen Teile zu erstrecken. Bötzholz darf in der Künette bei der Wiederanschüttung nur dann belassen werden, wenn dies zwingende technische Rücksichten erfordern.

15. Die vorstehenden Bestimmungen über Zuschüttung und Stampfung der Straßenaufbrüche gelten auch für noch nicht strassenmäßig hergestellte künftige Verkehrsflächen. Mit Zustimmung des Magistrates, Abt. 28, kann dabei von der Verwendung von Preßluftstampfern abgesehen werden, wenn die Herstellung der Straßendecke voraussichtlich erst nach einem sehr langen Zeitraum erfolgen wird.

16. Nach dem Zuschütten der Baugrube ist die Straßendecke durch Einklauben der Steine oder durch Aufbringung von Schotter vorläufig instandzusetzen und bis zur endgültigen Herstellung in verkehrssicherem Zustande zu erhalten. Ueberhöhen oder Vertiefungen der vorläufig geschlossenen Baugrube sind unzulässig.

17. Die endgültige Instandsetzung der Straßendecke ist bei verkehrsreichen Straßen umgehend, sonst spätestens binnen acht Tagen nach Schließung der Baugrube durchzuführen, und zwar derart, daß, soweit nicht in den folgenden Bestimmungen besondere Anordnungen getroffen werden, der frühere ordnungsmäßige Zustand nach den jeweiligen Normen der Straßenverwaltung wiederhergestellt wird.

18. Unter der Fahrbahndecke ist ein Unterbau (Bettung) herzustellen, auch wenn vor dem Ausbruch keiner vorhanden war. Betonunterbau, bestehend aus einer Lage von 20 cm Stampfbeton 1:8, ist stets dort anzuordnen, wo bereits früher ein solcher bestanden hat, überdies bei allen mehr als 3 cm starken Bitumenbelägen und Tränkungen. Bruchsteinunterbau (Paßlage) von 24 cm Stärke, mit Schlägelschotter oder mit aufgebrochener Schotterkruste abgeglichen und festgestampft, ist in allen übrigen Fällen, wo er bereits bestanden hat, anzuordnen, überdies bei allen seit 1923 instandgesetzten oder neu hergestellten Maladamfahrbahnen. Schotterbettung, bestehend aus einer im festgestampften Zustande 15 cm hohen Lage von Schlägelschotter, dessen Hohlräume durch einen ausreichenden Gehalt an gleichartigem Feinmaterial gedichtet sind, ist bei allen Steinpflasterstraßen anzuordnen. Bei Maladamstraßen, die zuletzt vor dem Jahre 1923 instand gesetzt wurden und die keinen besonderen Unterbau aufweisen, kann bei der Wiederinstandsetzung der Straße die Herstellung einer besonderen Bettung unterbleiben und ist der ursprüngliche Zustand des Untergrundes wieder herzustellen. Betonunterbau unter Gehwegen ist in der ursprünglichen Stärke wieder herzustellen. Der Betonunterbau hat bei Fahrbahnen und Gehwegen den Rand der Künette um je 15 cm zu übergreifen. Das Aufbringen der

Decke auf den Betonunterbau ist erst nach angemessener Erhärtung des Betons zulässig.

19. Steinpflaster ist auf eine 5 cm starke Sandschicht zu legen. Durch den Ausbruch beschädigte Steine sind unbedingt durch neue zu ersetzen. Ein etwaiger Fugenverguß ist zu erneuern. Maladamdecken sind bei Fahrbahnen und Gehwegen 10 cm stark im komprimierten Zustande (im geschütteten Zustande 15 cm) aus Porphyr, Basalt oder einem anderen gleichwertigen Hartschotter herzustellen. Bei Maladamstraßen, die zuletzt vor dem Jahre 1923 instand gesetzt wurden, sowie bei Gehwegen, kann auch Kalkschotter einwandfreier Güte verwendet werden. Fahrbahnen sind mit Dampf- oder Motorwalzen von sechs bis acht Tonnen Gewicht derart zu bewalzen, daß sich die neue Decke dem vorhandenen Straßenprofil genau einpaßt. Bei Längskünetten in Gehwegen sind Motorwalzen von zwei bis drei Tonnen Gewicht zu verwenden; Querkünetten in Gehwegen können auch von Hand aus bewalzt werden. Bei Maladamstraßen und Gehwegen mit Oberflächenschutz (Teerung oder Bitumierung) hat die Ergänzung des Oberflächenschutzes nach der ursprünglichen Art vier bis sechs Wochen nach Herstellung der neuen Maladamdecke zu geschehen. Zur endgültigen Instandsetzung der Straßendecke sind, ausgenommen bei den Steinpflasterstraßen, die vom Magistrate, Abt. 28, bestellten Unternehmer für die laufenden Erhaltungsarbeiten heranzuziehen, die verpflichtet sind, diese Arbeiten unter den gleichen Bedingungen auszuführen, wie sie für die Gemeinde gelten. Die Baustelle ist sowohl nach der Zuschüttung als auch nach Vollendung der Instandsetzungsarbeiten von allen übrigbleibenden Materialien zu räumen und zu säubern.

20. Spätestens drei Tage nach endgültiger Instandsetzung der Straßendecke hat der Bauwerber der M. Abt. 28 hiervon schriftlich Anzeige zu erstatten.

21. Wird der Verpflichtung zur Wiederinstandsetzung der Straßendecke nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß entsprochen, so ist der Magistrat, Abt. 28, ohneweiters berechtigt, die Instandsetzung auf Kosten und Gefahr des Bauwerbers durchzuführen.

22. Der Bauwerber haftet, vom Tage des Einlangens der Anzeige gerechnet, bei Holz- und Asphaltpflasterfahrbahnen und Bitumenstraßen, welche längstens 15 Jahre bestehen, das laufende Jahr und weitere vier Jahre, bei älteren derartigen Fahrbahnen sowie allen Asphaltgehsteigen das laufende Jahr und weitere zwei Jahre; bei allen übrigen Straßen auf die Dauer von zwei Jahren, endlich für Oberflächenbehandlungen das laufende Jahr und ein weiteres Jahr für alle Schäden und Schadensfolgen, die sich aus der Aufgrabung ergeben sollten. Befinden sich Straßen noch in Haft des Herstellers und ist seine Haftfrist länger als einer der obigen Haftfristen des Bauwerbers, so hat für letzteren gleichfalls die längere Haftfrist zu gelten.

23. Während der Wintermonate (1. Dezember bis Ende Februar) sowie für in den letzten Jahren hergestellte, noch in Haft befindliche Straßen werden Aufgrabungsbewilligungen nur in besonders rücksichtswürdigen oder dringenden Fällen erteilt.

24. Uebertretungen der Bestimmungen dieser Kundmachung werden mit Geldstrafen bis zu 200 S oder Arrest bis zu 14 Tagen geahndet. Die vorliegende Kundmachung trat mit 1. Jänner 1928 in Kraft. Die Magistratskündigung vom 26. Juli 1925, M. Abt. 52, Z. 1846/25, betreffend Aufgrabungen in öffentlichen Straßen, Gassen und Plätzen, wird mit diesem Zeitpunkte aufgehoben. (M. Abt. 52/2334; Kundmachung vom 11. Oktober 1927.)

### Bebauungsplan im 18. Bezirke.

M. Abt. 54, 2720.

Wien, am 17. November 1930.

Der Magistrat beabsichtigt, einen Antrag auf Festsetzung eines Seitenabstandes für die Liegenschaft Einl.-Z. 308, Grundbuch Gersthof, 18. Bezirk, Scheibenberggasse, und Aenderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Scheibenberggasse—Gersthofstraße—Erndtgasse und Hockegasse im 18. Bezirke, Gersthof, dem Gemeinderate zur Genehmigung vorzulegen.

Im Sinne des § 2, Absatz 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 19. November bis zum 4. Dezember 1930 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M. Abt. 54, 1. Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Aufbau, erfolgen. Innerhalb der Auflegungsfrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

### Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster. Gewerbeunternehmungen.

20. Oktober 1930.

(Fortsetzung.)

Hölzer Felix, Darlehensvermittlung von Hypothekendarlehen und jede an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, 1. Opernring 5. — Zsolnitzer Elisabeth, Handel mit Flaschenweinen, Konserven Marmeladen und Obst, 1. Schwedenplatz 5. — Jonas Anton, Alleinhaber der Firma Jonas & Schall, Zusammenstellung von Radioapparaten und Lautsprechern aus

fertigen Bestandteilen, 1. Am Hof 5. — Kary Herta, Modistengewerbe, 17. Neuwaldberger Straße 41. — Alexer Wilhelmine, 15. Löhrgasse 20. — Kornhäuser Jzak Leib, Wäschewaren-, Blumen- und Berufskleidererzeugung, 20. Klosterneuburger Straße 72. — Kreuzer Friedrich, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 2662, 1. Opernring. — Kriso Heinrich, Vulkanisierung von Gummiwaren, 15. Löhrgasse 3. — Lintas Reklam Gesellschaft m. b. H., Annoncenerzeugung, 1. Strauchgasse 1/3. — Lintas Reklam Gesellschaft m. b. H., Erzeugung von Reklamegegenständen, mit Ausschluß jeder an Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, 1. Strauchgasse 1/3. — Lintas Reklam Gesellschaft m. b. H., Plakatierergewerbe, 1. Strauchgasse 1/3. — Löber Rudolf, Elektrotechnikerkonzeption Mittelstufe (unbeschränkte Niederspannungskonzeption), 17. Zeillergasse 63. — Lupprieh Aurelia, Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, 13. Linzer Straße 428. — Marthari Antonia, Verschleiß von Obst, Kanditen, Sodawasser und Gefrorenem, 1. Schuberting 14 (Shellhaus). — Masin Paul, Handel mit Leder, Schuhoberteilen und Schuhzugehör, 17. Veronikagasse 50. — Mattis Franz, gewerbsmäßige Verwertung von Patenten, 1. Rudolfsplatz 2. — Offene Handelsgesellschaft Mautner-Marthof, Hotel- und Gastwirtsgewerbe, 21. Gerstlgasse 32. — Molzer Johanna, Handelsagentur, 17. Hernalser Hauptstraße 125. — Noll Rudolf, Gemischtwarenhandel, 17. Ferkberggasse Nr. 16. — Nowal Sophie, Metallgießergewerbe, 16. Brunnengasse 13. — Offizielles Verkehrs-bureau des Königreiches S. H. S. Ges. m. b. H., Theaterartenbureau, jedoch nur in Verbindung mit dem Reisebureau, 1. Augustinerstraße 3. — Pauli Barbara, Gemischtwarenhandel, 17. Seblergasse 37. — Pittschmann Auguste Antonia, Handel mit Handarbeiten, Lampenschirmen und Bedarfsartikeln für elektrische Beleuchtung, 1. Stallburggasse 2. — Pöhl Karl, Viktualienhandel, 17. Jörgerstraße 34. — Pollat Bianca, Handel mit Wäsche-, Wirk-, Strick-, Textil-, Konfektions-, Mode-, Manufaktur-, Schuhwaren und Damenhüte, 15. Mariahilfer Straße 134. — Prunkl Heinrich, Handel mit Parfümeriewaren und mit Haushaltungsartikeln, sowie mit technischen Bedarfsartikeln, 1. Revolutionsplatz, beim Albrechtsbrunnen. — Schapira Jetti, Fruchtsäfteerzeugung, 16. Koppstraße 34. — Schlesinger Alexander, Alleinhaber der Firma Max Schlesinger, Handel mit Futtermitteln, 1. Gonzagagasse 6. — Schwarz Johann, gewerbsmäßige Vermittlung von Wohnungen, Wohnungsbestandteilen, Geschäftsfotokalen und Gewerbetablissemments, 18. Witerberggasse 16. — Sedwig Josef, Gemischtwarenhandel, 17. Frauenfelderstraße 10. — Seemann Jente Lea, Handel mit Herren-, Damen- und Kinderbekleidungsartikeln, 6. Linke Wienzeile 62. — Sommer Gustav, Lastfuhrwerker, 2. Laffallestraße 12. — Stiberich Otto, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 1302, 15. Westbahnhof. — Stocki Wladimir, Mechaniker, 20. Gerbardusgasse 37. — Ueberland-Automobil-Reise- und Betriebs-Gesellschaft m. b. H., Reisebureau nach § 2 der Ministerialverordnung vom 23. November 1895, R.-G.-Bl. 181 lit. d, f und g, 1. Burggasse 1. — Vepref Anna, Lebensmittelhandel, beschränkt, 6. Webaasse 5. — Wachtl Oskar, Schuhmacher, 8. Verchenfelder Straße 138. — Wallach Emil, Handel mit Schuhen, Wäsche und Textilwaren, 2. Pöbbsstraße 12. — Wallner Anna, Tragnergewerbe, 18. Währinger Straße 180. — Weiß Franziska, Wäsche-warenerzeugung, 1. Stof im Himmel 3. — Wenger Marie, Verschleiß von Zuderbäderwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Gefrorenem, 15. Camillo Sitte-Gasse 13. — Werner Rosalie, Erzeugung von Rum und Likören auf kaltem Wege, 2. Volkswehrplatz 9. — Wicha Anna, Gastwirtsgewerbe, 7. Neubaugasse 5. — Wieser Maria, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, nebst Flaschenbier, 16. Schellhammergasse 14. — Wühl Marie, Handel mit Landesprodukten, 21. Deublergasse 46. — Zaunsherb Josef, gewerbsmäßige Herstellung von Radioapparaten aus bezogenen Bestandteilen, mit Ausschluß jeder in den Umfang eines handwerksmäßigen oder konzessionierten Gewerbes fallenden Tätigkeit, 21. Angererstraße 12. — Zdarzil Anton, Lastfuhrwerker, 21. Gerstlgasse 15.

### 21. Oktober 1930.

Beneisch Johann, Feilbieten im Umherziehen von Produkten der Landwirtschaft. In Wien aber nur Feilbieten von Haus zu Haus mit Eiern, Honig und lebendem Geflügel, 12. Bivenotgasse 46. — Fiderer Rachel, Strick- und Wirkwarenerzeugung, 2. Obere Donaustraße 77. — Fischer Alexander, fabrikmäßige Erzeugung von Schuhwaren, 13. Eitelbergergasse 13. — Herold Robert Gustav, Handel im Umherziehen mit Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, welche dem täglichen Verbrauch dienen, für Wien beschränkt auf Eier, Honig, lebendes Geflügel und natürlichen Säuerlingen, 13. Jheringgasse 13. — Herskowitz Magda, Wäsche-warenerzeugung, 2. Leopoldgasse 15 a. — Huber Hermine, Lebensmittelhandel, beschränkt, 6. Morizgasse 3. — Jwanvi Fritz, Handel mit Kurz-, Textil-, Polamentierwaren und Stickerien, 2. Volkertstraße 25. — Käl Leopoldine Ludowika, Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, 13. Gurkgasse 45. — Kohn Leopold, Handel mit handgemalten Bildern, 9. Hebttagasse 2. — Madatsch Wieland, Elektroinstallation (Unterjuse), 5. Strobachgasse 11. — Max Rosa, Lebensmittelhandel, beschränkt, 2. Kirks- gasse 20. — Rauch Anton, Großhandel mit Obst, Aarumen und Gemüße, 4. Raschmarkt 743/4, 755/6. — Roitner Barbara, Marktfahrgewerbe, 2. Kapellenaustraße 12. — Ru's Ferdinand, Taschneregewerbe, mit Ausschluß des Rechtes zur Haltung von Lehrlingen, 13. Drehbausenstraße 4. — Schramm Karoline, Handel mit Lebensmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel, 13. Linzer Straße 77. — Josef Smalal & Stephan Mayer, Spezialwerkstätte für Opanen, offene Handelsgesellschaft, Schuhmachergewerbe, 16. Friedrich Kaiser-Gasse 43. — Spandl

Barbara, Lastfuhrwerks-gewerbe, 14. Schwendermarkt, Stand 136. — Spizer Irma, Handel mit Sprechmaschinen und deren Zubehör, 2. Prater- straße 43. — Stapf Richard, Handelsagentur, 4. Preßgasse 14. — Vollmer Ernst, Handelsagentur, 4. Preßgasse 14. — Welzel Josef, Marktfahrer, 9. Sobieskigasse 16. — Wilhelm Alois Fritz, Handel mit zahnärztlichen und zahn-technischen Artikeln, 13. Schützplatz 2. — Zubrot Aloisia, Lastfuhr- werks-gewerbe, 14. Diefenbachgasse 7.

### 22. Oktober 1930.

Binder Engelbert, Hutmachergewerbe, 16. Deinhardtsteingasse 6. — Böhmman Leopoldine, Verschleiß von Kanditen, Schokoladen, Bäckereien, Gefrorenem, Fruchtsäften, Sodawasser, Kracherln, 20. Pasettistrasse 103. — Dirnbacher Stephanie, Handel mit Zahnbürsten, 9. Mariannengasse 27. — Dofel Viktor Andreas, Feilbieten gemäß § 60, Absatz 2 der Gewerbe- ordnung, von land- und forstwirtschaftlichen Produkten im Umherziehen im Bundesgebiete Oesterreich, für Wien nur gültig zum Feilbieten von Haus zu Haus von Eiern, Honig, lebendem Geflügel und natürlichen Säuerlingen, 10. Bernerstorfergasse 36. — Dominio Anna, Verkauf von Wildbret und Geflügel, nach Maßgabe der marktämtlichen Zulassungs- erklärung, 16. Brunnengasse, Stand 109. — Eder Gustav, Ledergalanterie-, Kurz- und Spielwarenhandel, 18. Währinger Straße 93. — Gattringer Julianna, gewerbsmäßiges Braten von Kaffianen, Nepseln und Erdäpfeln, 21. Brünner Straße 28 (vor der Verkaufshütte, auf Stiftsgrund). — Gattringer Julianna, Lebensmittelhandel, beschränkt, 21. Brünner Straße Nr. 28 (Verkaufshütte). — Griebl Alois, Lastfuhrwerker, 19. Ruzdorfer Platz 7. — Kalman Oskar, Tapezierer, 20. Staudingerstraße 14. — Karon Rudolf, Tragnergewerbe, 16. Arnetgasse 95. — Köppl Gisela, Handel mit Kurz-, Wirk- und Galanteriewaren, sowie Wäsche, 9. Säulengasse 7. — Konfervenerzeugung Holzer & Komp., Gesellschaft m. b. H., fabrikmäßige Erzeugung von Konserven aller Art, 10. Arsenal, Objekt 41. — Linhart Hedwig, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, 10. Van der Kullgasse 77. — Lippa Rosa, Flaschenbier- verschleiß, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, 12. Schönbrunner Straße 194. — Ludwig Leopoldine, Gastwirt, 13. Ameisbachzeile, Hanselgarten. — Malcher Barbara, gewerbs- mäßiges Hühneraugenscheiden und Fuß- und Handpflege, 19. Philippovich- gasse 1. — Mandler Rosa, Lebensmittelverschleiß, beschränkt, 21. Donau- felder Straße 45. — Matkowitz Florian, Kleinhandel mit Brennmaterial, 12. Pöhlgasse 33. — Menzel Franz, Sägewerk und fabrikmäßige Er- zeugung von Holzwaren aller Art, 10. Knöllgasse 47. — Neustadt Arnold, Handel mit Bürstbindenwaren und mit einschlägigen Artikeln, 21. Schlingermarkt, Stand 97. — Nowolka Hedwig, Uebernahme von Wäsche zum Büben und Chemischputzen, 6. Stumpergasse 20. — Pirk Margarete, Gemischtwarenhandel, 12. Eichenstraße 40. — Pospichal Franz, Garagie- rung fremder Kraftfahrzeuge, 16. Brühlgasse 28. — Reichart Helene, Handel mit Lebensmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung ange- führten Artikel, 13. Isbarngasse 20 a. — Röfker Margarete, Verschleiß von Zuderbäderwaren, Kanditen, Marmeladen, Fruchtsäften, Sodawasser und Gefrorenem, 13. Schanzstraße 49. — Rosenblum Berel (Bernhard), Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, 20. Rauscherstraße 3. — Scharf Josef, Lastfuhrwerker, 16. Wurlthergasse 10. — Schlatter Josef, Kaffeesieder, 16. Kirchstetterngasse 32. — Schodal Josef, Konzession zum Betriebe des Baumeistergewerbes, 6. Spörlinggasse 4. — Schwabl Karl, Lastfuhrwerker, 14. Delweingasse 1. — Schweikert August, fabrikmäßige Erzeugung von Wagen, 2. Novaragasse 47. — Sestl Margarete, Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, 16. Thalheimerstraße 47. — Sestl Margarete, Uebernahme von Bestellungen auf Wasch- und Putzarbeiten in fremdem Namen und auf fremde Rechnung, 16. Thalheimerstraße 47. — Souček Leopoldine, Wurst-, Selchwaren- und Schweinefleischverschleiß, 16. Dein- hardtsteingasse 7. — Thau Jzak, Alleinhaber der Firma Süßmann & Thau, vormals Ludwig Scholz & Komp., Ledergalanteriewarenerzeugung, 6. Piniengasse 36.

### 23. Oktober 1930.

Akkumulatorenfabrik Aktiengesellschaft, Garagierungsgewerbe, mit der Berechtigung zur gewerbsmäßigen Einstellung von Elektromobilen, 5. Hamburgerstraße 9. — Basalka Marie, Vornahme von Inkasso, 15. Zind- gasse 9. — Birgellner Alois, Kammacher, 10. Dampfstraße 17. — Dania Hermine, Milchtrinkhalle, 10. Lagenburger Straße 49/51. — Fessinger Johann, Asphaltunternehmung, 8. Albertgasse 32. — Gasslhofer Hermine, Handel mit Radioapparaten und Bestandteilen, 19. Geitingerstraße 1. — Goldnagl Leopold, Gemischtwarenhandel, 15. Kranzgasse 25. — Habenicht Ludwig, Kaffeesieder, 7. Westbahnstraße 37. — Hillebrand Karl jun., Handel mit Autobestandteilen und Gummiwaren, 10. Ostbahnhof (Frachten- bahnhof). — Hrdlička Josef, Lastfuhrwerker, 10. Troststraße 23. — Kern Richard, Handel mit Häuten und Fellen sowie allen anderen tierischen Nebenprodukten, 14. Kellinggasse 4. — Kroisl Hermine, Modistengewerbe, 6. Gumpendorfer Straße 76. — Johann Lachout, Rhönix-Werke, Fruchtsäfte- und Konfervenfabrik, fabrikmäßige Erzeugung von Fruchtsäften und Konserven aller Art, 14. Diefenbachgasse 25. — Leitner Jaroslav Franz, Tischlergewerbe, mit Ausschluß des Rechtes der Lehrlingshaltung, 5. Zentagasse 24. — Matusch Adolf, gewerbsmäßiges Hühneraugen-

Schneiden, 19. Friedlgasse 17. — Bauer Maria, Viktualienhandel, 10. Gudrunstraße 138. — Dr. Ing. Pollak Oskar Leo, Wäscherei, 19. Heiligenstädter Straße 83. — Dr. Reiß Abraham Juda, Realitätenvermittlung nach § 2, Absatz 1, lit. a der Verordnung vom 18. Mai 1926, B.-G.-Bl. Nr. 128, 7. Kandelgasse 32. — Dr. Reiß Abraham Juda, Gebäudeverwaltung nach § 2, Absatz 1, lit. b der Verordnung vom 18. Mai 1926, B.-G.-Bl. Nr. 128, 7. Kandelgasse 32. — Scheyringer Adele, Konditoreiwarenverschleiß, mit Fruchtsäften, 18. Währinger Straße 171. — Secondo Steffenino, Handel mit Hüten im großen, 8. Albertgasse 3. — Sommer Rudolf, Gemischtwarenhandel, 18. Bastiengasse 4. — Wichtl Leopold, Handel mit Lebensmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, 15. Kranzgasse 1.

24. Oktober 1930.

Aberbach Berta, Kaffeesiedergewerbe, 9. Lazarettgasse 1. — Antal Benno, Handelsagentur, 20. Brigittaplatz 21. — Kubok Otto, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, beschränkt, nebst Flaschenbierverschleiß, 17. Heubergsiedlung, Genossenschaftshaus. — Bafz Rudolf, Gemischtwarenhandel im großen, 9. Kupferdorfer Straße 4. — Blatt Christoph, Gemischtwarenhandel, 17. Ladnergasse 36. — R. Bodel & Komp., Gemischtwarenhandel im großen, 2. Praterstraße 76. — Bradatsch Maria, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, beschränkt, nebst Flaschenbierverschleiß, 17. Frauenfelderplatz 1. — Dollinger Viktor, Handel mit Automobilen und Motorrädern, 4. Favoritenstraße 22. — Eisner Ramillo, Handel mit Automobilen und deren Bestandteilen, 4. Schelleingasse 12. — Fod Norbert, Fleischer, 20. Vorgartenstraße 60. — Fuchs Heinrich, Tischler, 2. Untere Augartenstraße 14. — Harthum Viktoria Josefa Ottilie, Gemischtwarenhandel, 9. Rödergasse 34. — Hegyes Hanette, Handel mit neuen Kleidern, 4. Margaretenstraße 45. — Herrmann Ludmilla, Marktfahrergewerbe, 18. Semperstraße 57. — Hönig Salomon, mechanische Strickerei, 2. Am Labor 22. — Horly Franz, Schuhmacher, 11. Hauffgasse 17. — Hütter Aloisia, Wildbret- und Geflügelhandel, nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulassungserklärung, 14. Meißelmarkt, Hütte 16. — Jobstmann Anna, Hafner- und Ofenfelegewerbe, 4. Rechte Wienzeile 7. — Kirchweger August, Konzession gemäß § 15, Punkt 14 der Gewerbeordnung zum Verkaufe von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, mit Ausnahme von Balfinen Seren und Bakterienpräparaten, jedoch einschließlich der medikamentös imprägnierten Verbandstoffe, sofern dieser Verkauf nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, 20. Wallensteinstraße 39. — Kommanditgesellschaft Brandt & Komp., Gemischtwarenhandel im großen, 9. Pichentsteinstraße 157. — Offene Handelsgesellschaft „Mars“, Reklame- und Ankündigungsunternehmen, Handel mit Drucksachen und Reklameartikeln, 14. Sechshäuser Gürtel 9. — Offene Handelsgesellschaft „Mars“, Reklame- und Ankündigungsunternehmen, Übernahme und Durchführung sowie Vermittlung von jeder Art Reklame, Übernahme von Inseraten für alle Gattungen Druckschriften, Zeitungen, Zeitschriften im gesamten In- und Auslande, sowie Übernahme und Durchführung von Plakatierungen, 14. Sechshäuser Gürtel 9. (Das Weitere folgt.)

# TONWARENABTEILUNG

der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft  
Wien, I., Stubenring 24      Telephon R-29-5-70

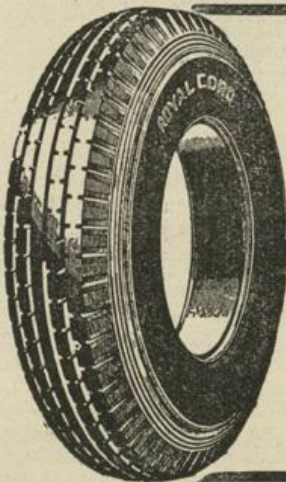
Steinzeugrohre

Klinkerziegel

Fußbodenplatten

Trottoirplatten

Wandfliesen



## U. S. ROYAL

Generalvertreter für Österreich:  
**J. NEUMANN**  
Wien, IV., Gußhausstr. 16  
TELEPHON-NUMMER: U-45-3-83

265

# ARMATUREN

für WASSER, DAMPF, GAS

## TEUDLOFF & DITTRICH WIEN, XX

### PRESSLUFT-ARBEITEN ALLER ART

### -ANLAGEN VERMIETUNG

TORKRET-, PRESSZEMENT-, SANDSTRAHL-AUSFÜHRUNGEN

Fernruf: **ING. LANGFELDER & CO.** Nachruf: 257  
R-35-504 WIEN, XII., BREITENFURTER STR., 10 R-33-3-59

# „Allchemin“

Allgemeine Chemische Industrie A.-G.

Renngasse 6 WIEN I., (Wächterg. 1).

Telephon Nr. U-23-5-90 Serie

Straßenimprägnierungsöl „Impregno“, beste Staubbekämpfung auf Makadamstraßen.

Bitumen-Emulsion „Ema“, bestens bewährter Kaltasphalt für Oberflächenbehandlung, Schlaglochausbesserung, Tränkung, Fugenverguß, etc.

Name gesetzlich geschützt!

# „HARDNER,, STAHL-ESTRICH

Name gesetzlich geschützt!

Billigster und widerstandsfähigster Fußbodenbelag für Industrie und Verkehrsbauten!

Garantiert abnutzungsfest, staubfrei, wasserdicht, rostfrei und trittsicher!

Glänzend bewährt! Langjährige Referenzen!

Druckanschrift: Kismet Wien

**RICHARD STRAUSS, Wien, VI., Mariahilfer Straße 109**

Telephon B-24-1-83

**DIE VERLÄSSLICHSTE  
LASTWAGENMARKE**

**NUTZ-  
LAST:  
1-3 t**

1992a

**Holztränkung**  
**Guido Rütgers, Wien**  
IX/1, Liechtensteinstr. 20, Postfach, Fernspr. A-18-1-73  
**Holzpfaster, Leitungsmaste,  
Eisenbahnschwellen**

**ING. MARASS & CO.,  
KOMMANDITGESELLSCHAFT  
GRANITWERKE RADEBEULE**

SCHREMS TELEPHON NR. 6 — WIEN I., HEGELGASSE NR. 19  
TELEPHON NUMMER R-28-0-57  
ALLE GATTUNGEN GRANITPFLASTERSTEINE,  
SOWIE SCHOTTER, RIESEL UND SAND

**Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft**  
**Wien, I. Bezirk, Karlsplatz Nr. 1**  
Telephon Nr. U-42-5-45 Serie  
Mauer- und Dachziegel, Hourdis, Drainröhren,  
Keramiksteine, Tonwaren aller Art.

Vereinigte Kassen-, Aufzugs- und  
Maschinenbau Aktiengesellschaft  
**F. Wertheim & Comp.**  
und  
Marchegger Maschinenfabrik  
WIEN IV., Mommseng. 6  
Telephon: U-43-0-30 Serie.  
**Personen- und  
Lastenaufzüge**  
Gegr. 1852. 10.000 Anlagen.

**HUTTER & SCHRANTZ A. G.**  
SIEBWAREN- U. FILZTUCHFABRIKEN  
Wien, VI. Bez., Windmühlg. 26  
**Drahtgeflechte, Einfriedungen,  
Stacheldraht, Drahtgewebe usw.**

**Eisen- und Stahl-Aktiengesellschaft**  
Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5 — Tel. A-29-5-40 Serie  
Magazine: X., Erlachgasse Nr. 76 — Telephon U-45-5-81  
In Konzern der Oesterr. Alpine-Montangesellschaft, Wien und Vereinigte Stahlwerke A.-G. Düsseldorf.  
Ständiges bestassortiertes Lager in Gas-, Wasserleitungs- und Siederöhren,  
sowie Verbindungsstücken (Fittings); Weißblechen, Alpine-Stähle aller Art,  
Alpine-Rohrseisen etc. etc.

**HERMANN REUTHER**  
H. P. LASTAUTO- U. FUHRWERKSUNTERNEHMUNG  
Übernahme sämtlicher Transporte  
und Lieferung aller Sandsorten  
XX., JÄGERSTRASSE 80 — TEL. A-43-3-70

**Oesterreichische Brown-Boveri-Werke A.-G.**  
Wien, X., Gudrunstraße Nr. 187  
Telegramm-Adresse: Brownboveri Wien. Telephon: U-43-0-20, U-40-1-60  
Ingenieurbureaux: Bregenz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg.  
Dampfturbinen, Turbogeneratoren, Fernmeßanlagen, Leucht-  
schaltbilder, Quecksilberdampf - Großgleichrichter, Glasgleich-  
richter, Kompressoren, Förderanlagen, elektrische Lokomotiven,  
Trambahnausrüstungen, elektrische Zugsbeleuchtungen, elektr.  
Beleuchtungs- und Kraftanlagen, Elektromotoren für die ver-  
schiedensten Zwecke, Transformatoren, elektrische Glühöfen.

**N. RELLA & NEFFE, BAU-A.-G.**  
Wien, XIV., Mariahilfer Gürtel 39-41 Tel. R-39-5-80 Serie  
Hoch- und Tiefbauten, Wasserkraftanlagen,  
Pfählfundierungen nach eigenen Systemen  
Konzernunternehmungen: In BELGRAD, BUDAPEST, PRAG und SOFIA.

**KRANE**  
ALLER SYSTEME UND GROESSEN

**Waagner-Biró A. G.**  
Wien Graz  
Wien: Telephon-Nummer B-23-5-95